



Beitragsordnung

§ 1 Grundsätze

(1) Der PSV Neustrelitz e.V. versteht sich als Verein zwischen Tradition und Erneuerung und setzt sich für den von jedem bezahlbaren Sport ein. Aus den spezifischen Anforderungen der einzelnen Sportarten ergeben sich unterschiedliche finanzielle Belastungen der einzelnen Abteilungen. Dies führt zu unterschiedlichen Beiträgen in den Abteilungen.

(2) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Aufnahmegebühr und mögliche Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Delegiertenversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages (Grundbeitrag und Zusatzbeitrag), der Aufnahmegebühr und der Umlagen.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Delegiertenversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

(1) Es wird eine **Aufnahmegebühr** erhoben. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Zusammenfassung des Grundbeitrages und Zusatzbeitrages.

(2) Die Höhe des Zusatzbeitrages wird vom Vorstand in Zusammenarbeit mit jeder Abteilung jährlich nach den spezifischen Anforderungen festgelegt.

(3) Jedes Mitglied kann in mehreren Abteilungen Mitglied sein. Für die Mitgliedschaft in jeder weiteren Abteilung werden 10 € monatlich erhoben. Dieser Beitrag verbleibt in der Abteilung.

(4) Die **Aufnahmegebühr** verbleibt im Verein und beträgt **einmalig 15,00 Euro**.

Familien zahlen diese Gebühr nur einmal, unabhängig, wie viele Familienmitglieder beitreten.

(5) Die Höhe des **Mitgliedsbeitrages** beträgt im Monat:

- **Allgemein:** 20,00 Euro
- **Ermäßigt:** 15,00 Euro
(als ermäßigt gelten Mitglieder der Abteilungen Kinderturnen, Gymnastik und Familienhundegruppe)
- **Bewegungsschule (Allgemein):** 24,00 Euro
- **Bewegungsschule (Kita):** 17,00 Euro
- **Förderer des Vereins** ab 5,00 Euro
- **Kurzzeitmitglieder: Beiträge (inklusive Aufnahmegebühr) nur für die Dauer der Mitgliedschaft (mindestens 3 Monate)**
- **Kursangebote (auch ohne Vereinsmitgliedschaft): werden vom Vorstand gesondert festgelegt**

(6) Aus dem Mitgliedsbeitrag werden durch den Verein finanziert:

- die Beiträge für den Kreissportbund, den Landesportbund und die sportartspezifischen Fachverbände
- die Vorstandsarbeit des Vereins
- Vergütung der Übungsleiter / Trainer, die durch den Vorstand und die Abteilungsleitung mit Übungsleitervertrag eingesetzt werden
- Fortbildung der Übungsleiter
- die notwendigen Versicherungen des Vereins
- die Kosten der Geschäftsstelle (inkl. hauptamtliche Mitarbeiter)
- Projekte für besondere abteilungsspezifische Ausgaben
- Auszeichnungen und Ehrungen durch den Vorstand
- Veranstaltungen des Vereins
- der Erhalt und die Erweiterung von Materialien und Sportstätten des Vereins
- die Sportarbeit der Abteilungen (Trainings- und Wettkampfbetrieb, Fahrkosten)
- Zuschüsse für Trainer- und Übungsleitervergütung, exklusive der Förderung durch KSB, LSB und Verein
- Kosten zum Erhalt und zur Erweiterung der Sportgeräte der Abteilungen
- Kosten für Spielerpässe, Startgenehmigungen nach den Bestimmungen der Sportverbände

§ 4 Umlagen

(1) Die Delegiertenversammlung kann für bestimmte Aufgaben einmalige Umlagen festlegen.

(2) Umlagen sind einmalige Beiträge, die für den Bau oder Kauf von Sportstätten, der Durchführung von Sonderveranstaltungen oder der Anschaffung von Materialien notwendig sind.

§ 5 Probetraining

Der Verein bietet für Nichtmitglieder im Monat des ersten Trainingsbeginns **ein** kostenfreies Probetraining an. Die Vereinsmitgliedschaft beginnt mit dem 01. des Folgemonats.

§ 6 Beitragszahlung

(1) Der Beitrag wird vierteljährlich zum 01. Januar, 01. April, 01. Juli und zum 01. Oktober eines jeden Jahres durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats der Mitglieder erhoben.

Mitglieder, die durch gewichtige Gründe nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, sind verpflichtet, den Beitrag rechtzeitig zu den aufgeführten Terminen zu überweisen.

(2) Bei Beginn der Mitgliedschaft nach den jeweils vereinbarten Abbuchungsterminen wird der Beitrag entsprechend der verbleibenden Monate bis spätestens 14 Tage nach Beginn der Mitgliedschaft inklusive der Aufnahmegebühr per SEPA-Lastschriftmandat bzw. Überweisung fällig.

(3) Der Verein gewährt einen Rabatt ab dem dritten Kind. Dieser beträgt 50% auf den Mitgliedsbeitrag für das dritte Kind und folgende Kinder.

(4) Der Erlass, die Ermäßigung, die Stundung oder eine Erstattung von bereits gezahlten Vereinsbeiträgen und Sonderbeiträge, wie z.B. Rabatt, ist über die Abteilungsleitung beim Vorstand immer schriftlich zu beantragen. Die Möglichkeiten der Unterstützung von Kindern sozial schwacher Familien durch staatliche Stellen sollten genutzt werden.

(5) Bei Beitragsversäumnissen sind zusätzliche Mahnbeträge zu zahlen. Die Mahnbeträge betragen jeweils 5,00 Euro.

(6) Die Rücklastschrift in Höhe der vom jeweiligen Kreditinstitut erhobenen Gebühr ist zusätzlich zu den Mahnbeträgen zu zahlen.

(7) Übungsleiter/Trainer (mit gültiger Lizenz oder vom Vorstand bestellte), Vorstandsmitglieder und Ehrenmitglieder zahlen einen monatlichen Mindestbeitrag von 5,00 €.

(8) Kontoverbindung: **Sparkasse Mecklenburg-Strelitz**
IBAN: DE04 1505 1732 0036 0008 41
BIC-SWIFT: NOLADE21MST

§ 7 Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft hat eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten.

§ 8 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist halbjährlich zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres möglich. Sie ist jeweils spätestens bis zum 31.05 oder 30.11. schriftlich beim Vorstand über die Geschäftsstelle einzureichen.

§ 9 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung wurde am 19.10.2022 von der Delegiertenversammlung beschlossen und tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft.